



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Betriebliche Vorsorge gegen die Neue Grippe („Schweinegrippe“)

Wichtige Tipps für Unternehmer

SCHRIFTEN UND ARBEITSPAPIERE ■ ■ ■



Warum sollten Sie als Unternehmer sich mit einer Pandemie auseinandersetzen?

Potenziell sind alle Unternehmen von Pandemien wie bei der Neuen Grippe betroffen - durch den zeitweiligen Ausfall von bis zu 50 % der Angestellten und den dadurch verursachten Produktionsausfällen, durch Lieferengpässe bei Lieferanten oder durch die spürbaren Effekte von Schutzmaßnahmen: Einschränkung von Geschäftsreisen, Absagen von Messen, Kongressen und sonstigen Großveranstaltungen, Rückruf von Mitarbeitern aus besonders betroffenen Ländern. Besonders betroffen können Betreiber von Krankenhäusern, Energieversorger, das Transportgewerbe sowie Telekommunikationsunternehmen sein, wie auch weitere Branchen, die zu kontinuierlichen Leistungen gegenüber ihren Kunden verpflichtet sind: Reinigungs- und Wartungsfirmen, Wachdienste oder Lebensmittel-Lieferanten. Auch aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes sind Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer vor Ansteckung während der Arbeitstätigkeit zu ergreifen.

Betriebliche Pandemieplanung für den Notfall

In vielen großen Unternehmen gibt es deshalb bereits Pandemiepläne. Andere Unternehmen, verstärkt auch Mittelständler, sind unter dem Eindruck der schnellen und weltweiten Verbreitung des Neue Grippe-Virus dabei, solche zu erarbeiten. Bei einem Pandemieplan wird beispielsweise analysiert, wie groß die Personalstärke mindestens sein muss, um den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können, und welche Gegenmaßnahmen im Ernstfall die betrieblichen Auswirkungen abmildern. Die IHK-Organisation unterstützt in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft (ASW) entsprechende Aktivitäten. Sie dienen dem Arbeiterschutzes und sollen den volkswirtschaftlichen Schaden im Falle der Ausweitung einer Pandemie möglichst gering halten. Wir empfehlen deshalb den Unternehmen, die noch zur Verfügung stehende Zeit für eine sorgfältige Vorbereitung zu nutzen. Im Folgenden finden Sie umfangreiche Informationen zur Neuen Grippe sowie nützliche Materialien, um Ihr Unternehmen auf eine virale Pandemie vorzubereiten.

Was ist die Neue Grippe?

Die **Neue Grippe** ist eine Viruserkrankung, die derzeit weltweit auf dem Vormarsch ist. Die WHO hat die höchste Warnstufe in Hinsicht auf die Verbreitung ausgegeben. Häufig verläuft die Krankheit relativ mild, aber es gab in den besonders betroffenen Ländern auch schon schwere Verläufe und Todesfälle. Die meisten schweren Fälle sind bei Menschen mit Grunderkrankungen aufgetreten. Die **Symptome** der neuen Grippe sind ähnlich wie bei saisonaler Influenza, insbesondere Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit.

Weitere Informationen zur Neuen Grippe:

- [FAQs des Robert-Koch-Instituts zur Neuen Grippe](#)
- [Kurze Informationsflyer zur Neuen Grippe in 11 Sprachen](#)
- [Acht Empfehlungen zum persönlichen Grippeschutz von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#) PDF, 26 KB
- [Bürgerinformation zur Neuen Grippe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#) PDF, 131 KB
- [Aktueller Stand der Neuen Grippe in Deutschland](#)
- [Aktueller Stand der Neuen Grippe in Bayern](#)
- [Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit zum Thema Influenza](#)
- [Bestellmöglichkeit von kostenlosen Informationsmaterialien der BZgA](#)

Wie schützt man sich vor Übertragung?

Besondere Bedeutung haben persönliche **Hygienemaßnahmen**, insbesondere bei Kontakt zu Reiserückkehrern und bei häufigen Kontakten zu Dritten. Influenzaviren werden vor allem durch Tröpfcheninfektion übertragen. Insbesondere beim Niesen oder Husten gelangen dabei Erreger auf die Hände und werden dann durch direkten Kontakt oder z. B. über Gegenstände weiterverbreitet. **Häufiges Händewaschen** wird daher als wirksamster Schutz empfohlen. Im Nationalen Pandemieplan sind einige allgemeine Hygieneregeln aufgeführt, deren Beachtung das Infektionsrisiko stark verringern:

- Vermeiden von Händegeben, Anhusten, Anniesen.
- Vermeiden von Berührungen der Augen, Nase oder Mund.
- Nutzung und sichere Entsorgung von Einmaltaschentüchern.
- Empfehlung der intensiven Raumlüftung.
- Gründliches Händewaschen, insbesondere nach Personenkontakten, der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme sowie bei Kontakt mit Gegenständen, die von Erkrankten kontaminiert sein können.
- Empfehlung für fieberhaft Erkrankte, im eigenen Interesse zu Hause zu bleiben, um weitere Ansteckungen zu verhindern.
- Vermeidung von direkten Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen.

Bitte sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter für diese Hygienemaßnahmen!

Impfung gegen die neue Grippe

Seit dem 26. Oktober 2009 steht in Deutschland eine Grippeimpfung zur Verfügung. Zuerst sollen Risikogruppen wie chronisch Erkrankte, Schwangere und Beschäftigte im Gesundheitsdienst geimpft werden. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt außerdem eine Impfung für

Kontaktpersonen zu Risikogruppen und Säuglingen sowie für die besonders anfällige Personengruppe im Alter von 6 Monaten bis 24 Jahren. In der Presse fanden sich zahlreiche Aussagen über gesundheitliche Risiken einiger der verwendeten Impfstoffe, insbesondere durch wirkungsverstärkende Zusatzstoffe. Das federführende Paul-Ehrlich-Institut verweist jedoch darauf, dass die fraglichen Substanzen sowohl in klinischen Prüfungen an mehreren 10 000 Patienten erprobt wurden, als auch weltweit bereits mehrere Millionen Dosen verimpft wurden. Als Ergebnis wurden verstärkt leichte Nebenwirkungen festgestellt, die sich weitgehend in milden Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen, Fieber und Mattigkeit äußerten. Für Schwangere wird Impfung mit einem verstärkerfreien Impfstoff empfohlen.

- [Mitteilung der Ständigen Impfkommision zur Neue Grippe-Impfung](#) PDF, 190 KB

Betriebliche Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung

Viren und Bakterien können 2-8 Stunden oder länger auf Oberflächen wie Cafeteria-Tischen, Türklinken und Schreibtischen überleben. Bei Kontakt mit handelsüblichen Reinigungsmitteln sterben die Viren ab. In Bürogebäuden reicht die normale Reinigung vollkommen aus, solange die üblichen Hygienevorschriften eingehalten werden. Eine häufigere Reinigung sowie regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten senken das Ansteckungsrisiko. Wenn ein Mitarbeiter krank ist, sollte er nicht zur Arbeit erscheinen, um zu verhindern dass Kollegen oder Kunden angesteckt werden. Bei Grippe-symptomen sollte unbedingt ein Arzt aufgesucht werden. Prüfen Sie, inwiefern der persönliche Kontakt zwischen Ihren Mitarbeitern und Kunden zeitweilig modifiziert werden sollte (z. B. Händeschütteln) und ob Desinfektionsspender aufgestellt werden können.

Arbeitsschutzrechtliche Handlungspflichten von Arbeitgebern

Nach dem Arbeitsschutzgesetz sind Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitnehmer vor ansteckenden Krankheiten zu schützen. Darunter fällt auch der Schutz vor Ansteckung mit Inflenzaviren während der Arbeitstätigkeit.

- [Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie](#) PDF, 85 KB

([Druckversion](#): DER BETRIEB 34/2009, für Nichtabonnenten kostenpflichtig)

Betriebliche Vorbereitung auf eine Inflenzapandemie

Mögliche Überlegungen und Maßnahmen in der Vorbereitung auf eine Inflenzapandemie können Sie im Rahmen einer betrieblichen Pandemieplanung treffen. Die folgenden drei Schritte zeigen den dafür üblichen Ablauf.

Erster Schritt: Mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen feststellen

Wesentlich ist, in einem ersten Schritt festzustellen, wie sich eine Inflenzapandemie in der

oben beschriebenen Ausprägung auf das Unternehmen auswirken könnte. Hierzu sind nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Welche Geschäftsprozesse sind unentbehrlich und welche Auswirkungen hätte der Ausfall auf das Unternehmen?
- Bestehen besondere Vorgaben auf Basis gesetzlicher Verpflichtungen, Rechtsverordnungen usw. zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit essentieller Geschäftsprozesse?
- Bestehen vertragliche Verpflichtungen, mit denen Kunden das Erbringen von Leistungen zugesagt wurde?
- Welche Konsequenzen hätte der Ausfall der eigenen Geschäftstätigkeiten auf das Umfeld?
- Wäre das Unternehmen nach der Pandemie noch existenzfähig?

Zweiter Schritt: Interne Betriebsabläufe untersuchen

Unternehmensinterne Abläufe und Prozesse sind ebenso wie Kooperationen mit Externen auf ihre Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Betriebes zu prüfen:

- Welche innerbetrieblichen Abläufe müssen ständig überwacht bzw. können nicht unterbrochen werden?
- Welche Zulieferer und Versorger (u. a. Strom, Wasser, Gas) sind für den Betrieb unentbehrlich?
- Welche von Externen erbrachte Dienstleistungen (z. B. Wartung, Entstörung) sind für den Betrieb unentbehrlich?
- Wo muss Vorsorge getroffen werden (z. B. Kraftstoffversorgung, medizinische Versorgung)?
- Wo bestehen Abhängigkeiten von Bevorrechtigungen, Sondergenehmigungen von Behörden (z. B. Zugang zu gesperrten Gebieten)?

Dritter Schritt: Unternehmensziele festlegen und umsetzen

Das Unternehmen muss über seine grundsätzliche Vorgehensweise entscheiden, ob und in wie weit der Betrieb aufrechterhalten werden soll, sowie welche besonderen Maßnahmen dazu erforderlich sind. Bei jeder vorgesehenen Maßnahme muss zudem festgelegt werden, ab welchem Zeitpunkt bzw. bei welchen Rahmenbedingungen sie eingesetzt werden soll.

Erklären Sie daher die Pandemieplanung zur Chefsache! Es wird empfohlen, umgehend folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Bestimmen Sie eine(n) Verantwortliche(n) für die Planung und die Vorbereitungsmaßnahmen für eine Influenzapandemie. Beziehen Sie die notwendigen Beteiligten bzw. Betriebsbereiche ein.

- In größeren Betrieben sollte ein Führungskonzept für eine Influenzapandemie festgelegt werden. Deckt ein etwa vorhandenes Krisenmanagement auch das Szenario einer Influenzapandemie ab?
- Legen Sie Regeln der Information und Kommunikation fest, z. B. zur Information von Mitarbeitern, Kunden und Öffentlichkeit. Alle Informationen müssen zentral gesteuert werden (Notfall- und Krisenplan).
- Erstellen Sie allgemeine Verhaltensregeln, z. B. Regeln für das Verhalten bei Erkrankungen von Mitarbeitern und Personen in deren häuslichem Umfeld sowie Regeln zur persönlichen Hygiene.
- Machen Sie die Beschäftigten mit diesen Regeln in geeigneter Form vertraut, z. B. durch Unterweisungen, per E-Mail, Intranet, Aushänge, ...
- Prüfen Sie, welche weiteren Vorsorgemaßnahmen Sie für Ihre Mitarbeiter ergreifen wollen, z. B. die Bevorratung von antiviralen Arzneimitteln, persönlicher Schutzausrüstung sowie deren Bereitstellung und Einsatzregeln.
- Prüfen Sie organisatorische Maßnahmen:
- Festlegen von Schlüsselpersonal und Sicherstellung seiner Verfügbarkeit, z. B. durch Vertretungsregelungen, Information und Motivation zur Arbeitsaufnahme, durch medizinische Betreuung sowie Verpflegung und Versorgung des Schlüsselpersonals im Betrieb und ggf. durch Betreuung von Angehörigen,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr, wie Vereinzelungen, Schichtregelung, Einrichten von Heimarbeitsplätzen, Motivation und Kommunikation, Beteiligung des Betriebsrates.
- Beachten Sie die aktuellen Informationen der örtlichen Behörden.
- Nehmen Sie Kontakt zu Ihren Kammern, Verbänden oder Gewerbevereinen auf und erkundigen Sie sich über deren Informations- und Leistungsangebot.
- Unterstützen Sie die saisonale Gripeschutzimpfung - fördern Sie auch die Impfbereitschaft Ihrer Beschäftigten durch Information und z. B. durch die Organisation von Impfterminen im Betrieb.

Detaillierte Informationen zur betrieblichen Pandemieplanung und Pandemievorsorge finden Sie unter den folgenden Links:

- [Aspekte der Pandemie-Vorbereitung in der Privatwirtschaft](#) PDF, 52 KB
Kurze Präsentation des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu Fragestellungen und betrieblicher Pandemieplanung.
- [Praktische Checkliste zur betrieblichen Vorbereitung auf den Pandemiefall vom Verband der Deutschen Betriebs- und Werkärzte \(VDBW\)](#) PDF, 40 KB

- [Leitfaden zum Schutz kritischer Infrastrukturen – Risikoanalyse und Krisenmanagement](#)
PDF, 1,18 MB
Allgemeiner Leitfaden der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft (ASW) zur Selbstanalyse, Risiko- und Krisenmanagement für Betriebe und Organisationen. Mit umfangreichen Checklisten und einer Beispiels-Risikoanalyse.
- [„Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“](#) PDF, 4,35 MB
Sehr ausführlicher Ratgeber und praktische Anleitung zur Vorbereitung und Erstellung eines betrieblichen Pandemieplans, mit umfangreichen und detaillierten Checklisten zur Vorbereitung auf betriebliche Abläufe während und Maßnahmen nach einer Influenza-Pandemie.
- [Empfehlungen für Betriebsärzte zur Vorbereitung auf eine Influenza-Pandemie \(VDBW\)](#)
PDF, 20 KB

Sind Quarantänemaßnahmen zu erwarten?

Aufgrund des milden Verlaufs der Erkrankungen besteht nach derzeitigem Sachstand keine Gefahr von Betriebsschließungen aufgrund von Krankheitsfällen. Dies trifft auch bei gehäuften Erkrankungen in einzelnen Betrieben zu. Derzeit werden nur in Berufsgruppen mit Kontakt zu anfälligen Personengruppen (Kindergärtner, Lehrer, Pflegepersonal) Erkrankte auch außerhalb der Krankschreibung unter Quarantäne gestellt, in normalen Berufsgruppen (gilt auch für Angestellte im Bereich der Gastronomie) werden über die Krankschreibung hinaus keine Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Das gleiche gilt, wenn Erkrankte in geteilten Büroräumlichkeiten tätig sind, auch hier werden keine offiziellen Maßnahmen getroffen. Treffen lokale Gesundheitsämter Quarantäneentscheidungen für nicht krankgeschriebene Angestellte, haben Sie als Unternehmer unter Umständen Anspruch auf Erstattung der geleisteten Lohnfortzahlung.

Arzneimittelversorgung

Die Arzneimittelversorgung im Ernstfall ist gesichert: „In Bayern wurden die Bestände an antiviralen Arzneimitteln wie Tamiflu® und Relenza® noch einmal aufgestockt, so dass für 30 Prozent der Bevölkerung im Erkrankungsfall eine Therapie gewährleistet ist“ (Quelle: *StMUG*).

Ansprechpartner:

Prinzipiell sind für Betriebe und Unternehmen in der Erarbeitung eigener Pandemiepläne (bzw. aktualisierter Notfallpläne unter Einbeziehung der Pandemiesituation) das örtliche **Gesundheitsamt** (Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises) und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit StMUG (www.stmugv.bayern.de) als oberste Landesgesundheitsbehörde geeignete Ansprechpartner. Eine Übersicht über die Gesundheitsämter in Mittelfranken finden Sie [hier](#). Einige Ämter haben für allgemeine Informationen Bürgerhotlines eingerichtet:

- Das Bundesministerium für Gesundheit bietet derzeit eine **Informations-Hotline** an, unter der sich Bürgerinnen und Bürger zur Influenza A/H1N1 informieren können. Die Bürger-Hotline ist unter **030 – 346465100** montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr zu erreichen.
- Am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) steht ebenfalls eine Hotline für **alle allgemeinen Fragen rund um das Thema Influenza A/H1N1** bereit. Bürgerinnen und Bürger können sich Montag bis Freitag von 10:00 bis 16:00 Uhr unter der Nummer **089-31560-101** bei den dortigen Infektiologen informieren. Die Zeiten können sich kurzfristig ändern, bitte überprüfen Sie daher vorher ihren Status auf www.lgl.bayern.de.

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen oder haben Sie oder Ihre Mitarbeiter Fragen, so steht Ihnen Ihre Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken gerne zur Verfügung:

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27

90403 Nürnberg

Kundenmanagement | Alexander Fix

Telefon: 0911/1335-478

Telefax: 0911/1335-201

E-Mail: alexander.fix@nuernberg.ihk.de

www.ihk-nuernberg.de

Stand: 14. Dezember 2009

© IHK Nürnberg für Mittelfranken 2009